

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Auflösung des Polizeiverwaltungsamtes

Die **Kleine Anfrage 1577** vom 16. Juni 2011 hat folgenden Wortlaut:

Das Thüringer Polizeiverwaltungsamt (TPVA) wurde per Rechtsverordnung zum 1. Mai 2008 aufgelöst und seine Aufgaben auf andere Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei übertragen. Die Landesregierung führte in ihrer Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 2669 vom 22. Januar 2009 (Drucksache 4/4999) aus, dass für die mit der Auflösung des TPVA verbundene zentrale Anbindung des Beschaffungswesens an die Bereitschaftspolizei "die in der Bereitschaftspolizei bestehende, bewährte Ablauforganisation genutzt, zwangsläufig (neu) entstehende Schnittstellen weitestgehend minimiert und existierende Informationsbeziehungen durch organisatorische Regelungen genutzt werden" konnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Auflösung des TPVA und die zentrale Anbindung der Beschaffungsstelle an die Bereitschaftspolizei vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung über umstrittene Beschaffungsvorgänge der Thüringer Polizei?
2. Sind frühere Mitarbeiter des TPVA von staatsanwaltlichen, polizeilichen oder sonstigen Ermittlungen wegen Beschaffungsvorgängen betroffen? Wenn ja, wie viele?
3. Sind im Beschaffungswesen der Thüringer Polizei bereits personelle Konsequenzen getroffen worden oder beabsichtigt? Wenn ja, welche?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, organisatorische Konsequenzen zu ziehen und die Zuständigkeiten für das Beschaffungswesen ganz oder bereichsspezifisch neu zu regeln? Ist in diesem Zusammenhang die Reaktivierung des in den einstweiligen Ruhestand versetzten früheren Leiters des TPVA erwogen worden?
5. Unter Bezugnahme auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 6 in Drucksache 4/4999, wie ist die Landesregierung seitdem ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen, bei künftig frei werdenden Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 eine Verwendungsmöglichkeit für den ehemaligen Leiter des TPVA zu prüfen? Für welche der seitdem frei gewordenen Dienstposten wurde die Reaktivierung konkret geprüft?
6. Welche Führungspositionen, auf denen Beamte der Besoldungsgruppe A 16 eingesetzt werden könnten, sind im Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums seit dem 1. Februar 2009 frei und neu besetzt worden bzw. derzeit noch unbesetzt?
7. Aus welchen Gründen konnte der in den einstweiligen Ruhestand versetzte frühere Leiter des TPVA nicht auf einem der gegebenenfalls frei gewordenen Dienstposten (Frage 6) eingesetzt werden?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. August 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im ehemaligen Polizeiverwaltungsamt war die Abteilung 2 "Zentrale Beschaffung/Dienstleistungen" dafür zuständig, die Beschaffungsaufträge für die Thüringer Polizei verantwortlich zu realisieren. Mit Auflösung des Polizeiverwaltungsamtes wurde diese Abteilung vollständig in die Bereitschaftspolizei eingegliedert und dort als Bereich "Zentrale Beschaffung/Dienstleistungen" direkt dem Behördenleiter unterstellt. Innere Struktur und Geschäftsverteilung blieben unverändert. Einen Zusammenhang zwischen der geänderten Unterstellung der Beschaffungsstelle und den gegenwärtig überprüften Beschaffungsvorgängen sieht die Landesregierung nicht.

Zu 2.:

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren in Bezug auf frühere Mitarbeiter sind nicht bekannt. Im Zusammenhang mit Beschaffungsmaßnahmen der Thüringer Polizei werden gegenwärtig verwaltungsinterne Ermittlungen geführt. Diese sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.:

Derzeit sind der Leiter der Beschaffungsstelle zum Thüringer Innenministerium sowie zwei weitere Bedienstete zu anderen polizeilichen Behörden/Einrichtungen abgeordnet.

Bereits im Januar 2011 wurde der Bereich Zentrale Beschaffungen/Dienstleistungen durch Zuweisung eines Juristen verstärkt. Zudem wurde ein Bediensteter im Februar 2011 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Dienstpostens "Leiter des Bereiches Zentrale Beschaffungen/Dienstleistungen" betraut.

Es ist darüber hinaus geplant, den Bereich Zentrale Beschaffungen/Dienstleistungen durch Zuführung von Personal weiter zu stärken. In welchem Rahmen weitere personelle Veränderungen erforderlich sind, wird derzeit nach Maßgabe der "Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen" geprüft.

Zu 4.:

Nach derzeitigem Planungsstand beabsichtigt die Landesregierung nach dem Inkrafttreten des Thüringer Polizeiorganisationsgesetzes die Zentrale Beschaffung der Thüringer Polizei auf die Landespolizeidirektion zu übertragen. Ob in diesem Zusammenhang eine Reaktivierung des in den einstweiligen Ruhestand versetzten früheren Leiters des TPVA erfolgen kann, wird sodann zu prüfen sein.

Zu 5.:

Es fand zunächst eine erfolglose Verwendungsabfrage aller Ressorts und der Staatskanzlei im September 2008 durch das Thüringer Innenministerium statt. Im weiteren Verlauf wurde jeweils hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Dienstposten im Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums mit Blick auf das Anforderungsprofil des Dienstpostens eine weitere Verwendungsmöglichkeit geprüft.

Zu 6.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind im Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums sechs Führungspositionen, auf denen Beamte der Besoldungsgruppe A 16 eingesetzt werden könnten, vakant. Sieben weitere Dienstposten sind seit dem 1. Februar 2009 frei und im Rahmen von Auswahlverfahren besetzt worden.

Bei den freien und bei den nachbesetzten Dienstposten handelt es sich um Referats-/Abteilungsleiterstellen, Fachbereichsleiterstellen der Thüringer Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung sowie Stellen des Leiters der Bereitschaftspolizei und des Bildungszentrums der Polizei.

Zu 7.:

Für offene und mit A 16 bewertete Dienstposten im Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums weist bzw. wies der Beamte nicht die notwendigen fachlichen Voraussetzungen auf.

Geibert
Minister